



Hausordnung Piloty-Gebäude

Stand: 1. Juli 2012

I. Das Gebäude dient der Lehre und Forschung. Das Geschoss 0 und der C-Trakt des Gebäudes sind vorwiegend der Lehre, alle anderen Teile mehr der Forschung gewidmet. Um eine optimale Nutzung zu ermöglichen, sollen folgende Regeln beachtet werden:

1. Als Zugang zu dem Gebäude sollen nur die Haupteingänge im Trakt C genutzt werden. Die Verwendung der anderen Gänge als Zugang stört das Konzept der „offenen Tür“, das Studierenden und Mitarbeitern Kommunikationsbereitschaft signalisieren soll.
2. Der Zugang zum Gebäude außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten (7:30 – 18:15 Uhr) ist auf Schlüsselinhaber beschränkt. Wird anderen Personen unberechtigt der Zugang ermöglicht, so werden die entsprechenden Zugangsrechte entzogen. Insbesondere ist es nicht zulässig, den Schließmechanismus der Türen in irgendeiner Weise zu blockieren.
3. Bei Gesprächen, insbesondere auf den Gängen, sollte bzgl. der Lautstärke Rücksicht auf die anderen Anwesenden in den umliegenden Räumen genommen werden.

II. Aufgrund der feuerpolizeilichen Verordnungen sind folgende Einschränkungen in der Nutzung vorgegeben:

1. Das Rauchen im Gebäude ist untersagt. Als Raucherecken sind die Außenbereiche der Haupteingänge vorgesehen.
2. In den Gängen dürfen keine Tische, freistehende Pinnwände oder sonstige Gegenstände auf- bzw. abgestellt werden. Bei Veranstaltungen sind etwaige Ausnahmen mit dem Sicherheitsbeauftragten des Fachbereichs abzusprechen und genehmigen zu lassen. Bei Feueralarm ist das Gebäude - den grünen Fluchtpfeilen folgend - sofort zu verlassen.

III. Um den ästhetischen Zustand des Gebäudes möglichst lange zu erhalten, sollten alle Beschädigungen vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass

1. Aushänge nur an den Pinnwänden erfolgen,
2. Fahrräder nicht ins Gebäude genommen werden dürfen,
3. Türstopper an den Außentüren nicht beseitigt werden.

IV. Der Fachbereich Informatik hat eine sehr dynamische Personalentwicklung, daher muss die Raumzuordnung flexibel durchgeführt werden. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Sonderausstattungen (z.B. als Labor) von Räumen sollten nur in den Räumen des Geschosses 0 installiert werden.
2. Die Räume in den anderen Geschossen - außer in Trakt C - sollen nur die vorgesehene Standardeinrichtung aufweisen, um Veränderungen in der Raumzuweisung ohne Verzögerung durchführen zu können.
3. Die Besprechungsräume haben keine Festzuweisung. Sie sind nur über das Buchungssystem reservierbar. Daher sind Veränderungen der Ausstattung bzw. Einrichtung nicht zulässig.

Der Dekan des Fachbereichs Informatik